

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/972 –**

Bewertung, Umsetzungsstand und Zukunft der Bundesprogramme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2001 fördert die Bundesregierung über die Programme CIVITAS, entimon und Xenos Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Während Xenos Maßnahmen für Toleranz und interkulturelle Bildung im Bereich der beruflichen Ausbildung förderte (die Antragsphase endete 2005) werden über das Programm entimon politische Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Ausgrenzung sowie Projekte zum interkulturellen Lernen gefördert. CIVITAS wiederum unterstützt lokale Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Ostdeutschland, wobei besonders die großen Strukturprojekte Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt zu nennen sind. Insgesamt wurden über die drei Programmteile in den letzten Jahren mehr als 4 000 Projekte gefördert.

Vor dem Hintergrund der Ende 2006 auslaufenden Bundesprogramme CIVITAS und entimon, die bis jetzt mit 19 Mio. Euro im Jahr ausgestattet sind, stellt sich die Frage, wie diese wichtige Arbeit gegen eine weiterhin erfolgreiche und äußerst aktive extreme Rechte fortgesetzt werden soll. Laut Presseberichten plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine umfassende konzeptionelle Veränderung der bisherigen Programme. Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, wurde mit Aussagen zitiert, die darauf schließen lassen, dass es im Bundesministerium bereits eine weit reichende Einigung über die Ziele und Inhalte sowie über die zukünftige finanzielle Förderhöhe eines geplanten Programms zur „Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gibt. Die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs stoßen auf ein erhebliches Interesse in der Öffentlichkeit und in der Jugendarbeit, wie eine Vielzahl von Pressemeldungen und Interviews aber auch ein bereits vorliegendes Positionspapier der ostdeutschen Landesjugendringe zeigen. Dieses Interesse steht in einem offenkundigen Widerspruch zur Informationspolitik des Bundesministeriums. Die aktuelle Lage von Zuwen-

dungsempfängern und Antragstellern wird durch die intransparente und willkürliche Verbreitung von Informationen erschwert. Antragsteller für das Jahr 2006 warten nicht nur auf Zuwendungsbescheide, sondern auch auf Auswahlurteile zu ihren Anträgen. Viele ambitionierte und wichtige Vorhaben sind in Gefahr, nicht realisiert zu werden.

Die anscheinend geplante Ausweitung eines neuen Programms auf die Bereiche „Linksextremismus“ und Islamismus wird der gegenwärtigen politischen Problemlage nicht gerecht, da es sich faktisch um eine Kürzung der Mittel gegen Rechtsextremismus handelt. Angesichts der nach wie vor bedrohlichen Entwicklung der extremen Rechten, des erneuten Anstiegs rechtsextremer Straftaten und den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung ist eine solche Kürzung das falsche Signal und lenkt die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Kern des Problems, der extremen Rechten, weg.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Arbeit zur Stärkung von Toleranz und Demokratie hat durch das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in den letzten Jahren entscheidende Impulse erhalten: Neue Strategien und Ansätze wurden erprobt und implementiert und durch die Auseinandersetzung mit bestehenden Angeboten konnten diese weiterentwickelt und neuen Anforderungen angepasst werden. Dieser Prozess soll auch durch das neue Bundesprogramm fortgesetzt und verstetigt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, sich Herausforderungen in anderen Bereichen zu stellen, so etwa in den Bereichen Islamismus und Linksextremismus. Neben der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Straftaten und der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden kommt dabei der Prävention besondere Bedeutung zu. Sie muss gesamtgesellschaftlich bereits an den Wurzeln von Radikalisierungsprozessen ansetzen. Bei der Extremismusprävention gilt es, Rechtfertigungsmuster und Feindbilder zu analysieren, zu entkräften und die positiven Grundwerte zu stärken. Deshalb haben sich die die Regierung tragenden Parteien in der Koalitionsvereinbarung auf eine Fortsetzung und Verstetigung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz verständigt, das die jeweiligen sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Unterschiede junger Menschen berücksichtigt. Ziel eines neuen Bundesprogramms ist es daher, junge Menschen in ihrem Engagement für Vielfalt, Demokratie und Toleranz zu stärken und jede Form von Extremismus zu bekämpfen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Gefahr durch den Rechtsextremismus, und wie stellt sich vor diesem Hintergrund aus ihrer Sicht die Notwendigkeit der Fortführung von Programmen gegen Rechtsextremismus dar?

Die Entwicklung des Rechtsextremismus mit seinen verschiedenen Erscheinungsformen ist weiterhin ernst zu nehmen. Die rechtsextremistische Szene bemüht sich verstärkt, durch gezielt auf Jugendliche und junge Erwachsene gerichtete Maßnahmen diese für ihre Ideen zu gewinnen.

Die Bundesregierung tritt diesen Erscheinungen mit repressiven und präventiven Maßnahmen weiterhin deutlich entgegen. Die Verfassungsschutzbehörden setzen ihre intensive Beobachtung des Rechtsextremismus und auch der rechtsextremistischen Parteien fort. Zur Eindämmung der rechtsextremistischen Gewalttaten wurde eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus ergriffen (insbesondere Vereins- und Versammlungsverbote). Seit Ende 1992 erfolgten 23 Verbote (Stand: Januar 2006) rechtsextremistischer Organisationen durch das Bundesministerium des Innern bzw. durch Innenministerien/-senate der Länder.

Vorrang im Umgang mit den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus haben aber weiterhin die geistig-politische Auseinandersetzung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Rechtsextremismus. Deshalb wird sich die Bundesregierung auch in dem neuen Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ für die Prävention von Rechtsextremismus einsetzen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die durch das Programm CIVITAS geförderten Strukturprojekte: Netzwerkstellen, Mobile Beratung, Opferberatung? (Bitte nach einzelnen Bereichen aufschlüsseln.)

Die auf Programmebene angesiedelte Evaluation (siehe dazu auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andreas Scheuer, Maria Eichhorn, Thomas Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/5028) hat für den Bereich der sog. Strukturprojekte insgesamt ergeben, dass professionelles Vorgehen, konstruktive, auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittene Angebote sowie das Bereitstellen von Ressourcen Voraussetzung dafür sind, dass die für den Aufbau einer Zivilgesellschaft relevanten Akteursgruppen und Initiativen erreicht werden. Die zu dieser Professionalität gehörenden Voraussetzungen sind:

- ein selbstreflexives Rollenverständnis,
- Empathie- und Distanzierungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, mit einer angemessenen Gesprächskultur auf die Anliegen der Akteure vor Ort einzugehen,
- die Fähigkeit, mit Differenzen und anderen Auffassungen integrativ umzugehen (Meinungspluralität),
- die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu moderieren.

Dort, wo diese Professionalisierungsleistungen erbracht werden konnten, können alle drei Strukturprojekte auch unter schwierigen lokalen Rahmenbedingungen vorzeigbare Erfolge erzielen. Die Ergebnisse der Evaluierung der Strukturprojekte zeigten jedoch auch unterschiedliche Ansätze im Vorgehen der Projekte auf. Danach können Ansätze, die sich thematisch auf die Gegnerschaft zum Rechtsextremismus beschränken, durch Solidarisierung zwar bereits engagierte Akteursgruppen stärken, halten jedoch für den weiteren Kreis potenzieller Akteure wenig Mobilisierungsreserven bereit. Moralkommunikation und politische Grundsatzhaltungen erschweren die Ansprache und Integration reservierter Akteursgruppen und können sogar „abschreckend“ wirken. Konfrontative Vorgehensweisen können in Einzelfällen sinnvoll sein, sind jedoch generell weniger geeignet, ein breites Zielgruppenspektrum zu erreichen.

Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse der Evaluierung der drei Strukturprojekttypen „Netzwerkstellen“, „Mobile Beratung“ und „Opferberatung“ kann den vorliegenden zwei Zwischenberichten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu den Ergebnissen des Programms CIVITAS sowie den veröffentlichten Berichten der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms CIVITAS entnommen werden. Alle Berichte sind im Internet auf den Websites www.bmfsfj.de sowie www.jugendstiftung-civitas.org und www.uni-bielefeld.de/ikg/projekt_civitas.htm abrufbar.

3. Welche Erfolge konnten bei der Stärkung demokratischer Strukturen in Ostdeutschland durch die von CIVITAS geförderten Projekte erzielt werden?

Durch die Projekte konnte in den Kommunen eine Qualitätssteigerung auf der Ebene der Strukturen bei der Bildung von Netzwerken, der Partizipation lokaler Akteure am Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und an lokalen Konfliktlösungen und der Selbstorganisation insbesondere von Opfergruppen erreicht werden. Neue Kommunikations- und Handlungsprozesse wurden initiiert und gestärkt. Dies spiegelt sich insbesondere in der inhaltlichen Annäherung und dem Fachaustausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf regionaler Ebene wider. Auf der Ebene der Kompetenzen sind insbesondere die Qualifizierung des pädagogischen Personals und von Trägern der Jugendarbeit, die Sensibilisierung von Schulen und kommunalen Verantwortungsträgern und Verantwortungsträgerinnen sowie die Fortbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu nennen. Die Kenntnis über Strukturen und Konstellationen vor Ort, das Berücksichtigen der „Befindlichkeiten“ unterschiedlicher Akteure und vor allem ein reflexives Verhältnis zur eigenen Rolle und den Erwartungen der lokalen Akteure sind Voraussetzungen dafür, als kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen anerkannt zu werden und eine breitere Akzeptanz in den Kommunen zu finden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die lokale Verankerung der durch CIVITAS geförderten Strukturprojekte?

Die Strukturprojekte zielen von ihrem Anspruch her auf ein breites Zielgruppenspektrum, das von engagierten Initiativen über Opfergruppen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugend- und Bildungsarbeit über Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung bis zur Polizei und Justiz reicht. Dieses breite Spektrum wird jedoch von den Strukturprojekten in der Praxis nicht immer erreicht.

Wo die Projekte professionell arbeiten, gelingt es, einen breiten Adressatenkreis für die gemeinsame Arbeit zu gewinnen. Bei der Evaluierung in kommunalen Kontexten konnte anhand ausgewählter Projekte gezeigt werden, dass sich die Strukturprojekte – wenn auch nach längerer Anlaufzeit – lokal „etablieren“ konnten; ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als verlässliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen akzeptiert sind und ihre Kompetenzen stark nachgefragt werden. Die durch sie in die Gemeinwesen getragene Fachlichkeit (Qualifizierungsleistungen) und die Verlässlichkeit eines dauerhaften Engagements werden von den lokalen Akteuren positiv bewertet.

In besonderem Maße haben es die durch CIVITAS geförderten Netzwerkstellen geschafft, sich als kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, Berater und Beraterinnen und Moderatoren und Moderatorinnen in ihren lokalen und regionalen Zusammenhängen zu etablieren. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ihre lokale Verwurzelung, die ihnen ermöglicht, in besonderer Weise lokale und regionale Bedürfnisse aufzugreifen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Durch ihre moderierende Rolle ist es ihnen dabei gelungen, unterschiedliche zivilgesellschaftliche und institutionelle Akteure eines Gemeinwesens miteinander ins Gespräch zu bringen und innovative Formen der Zusammenarbeit anzuregen. Kooperationsprojekte wie die Initiierung von lokalen Arbeitskreisen, regionalen Beteiligungsprojekten oder Unternehmenspatenschaften gehören ebenso zum Aufgabenkanon wie die Kompetenzerweiterung der Akteure vor Ort durch Fortbildungsangebote, Fachtagungen oder öffentliche Informationsveranstaltungen.

5. In welchen Bundesländern, Regionen, Kommunen gibt es eine Kofinanzierung dieser Projekte, und wie hoch ist diese Kofinanzierung? (Bitte nach Bundesländern und Projekten auflisten.)

Eine Grundvoraussetzung für die Förderung durch das Bundesprogramm CIVITAS ist ein positives Votum der zuständigen Kreis- bzw. Landesverwaltungen. Damit werden der Informationsaustausch zwischen den Projektträgern und den kommunalen Vertreter und Vertreterinnen verbessert und die Kommunen in die Förderentscheidungen eingebunden. Die aktive Beteiligung der Kommunen und Länder ist wesentlich für den Erfolg der Projekte, auch um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Um eine stärkere Verankerung der Projekte in kommunaler bzw. Landesverantwortung zu erreichen, wurde seit 2003 zunächst für mehrjährig konzipierte Projekte, später dann auch für unterjährig konzipierte Projekte die Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln vorgeschrieben. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes sollte dabei degressiv angelegt sein. Im Ergebnis stiegen die Kofinanzierungsanteile z. B. bei den Mobilien Beratungs- und Opferberatungsstellen von durchschnittlich 5 Prozent im Jahr 2003 auf rund 30 Prozent in 2006. Lokalen Projekten gelang es, zwischen 10 und 80 Prozent Kofinanzierung durch die Kommunen oder sonstige Einnahmen bereitzustellen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass vor allem regional angelegte Maßnahmen in stärkerem Maße kommunale Mittel einwerben konnten. So erreichten z. B. die regionalen Netzwerkstellen in 2006 durchschnittlich einen Kofinanzierungsanteil von 35 Prozent.

Die Auflistung für die Strukturprojekte nach Bundesländern und Projekten befindet sich im Anhang.

6. Welche Auswirkungen auf die Teilprojekte hätte eine Verringerung von Bundesmitteln?

Im Rahmen einer Follow-up-Untersuchung gaben 72 Prozent aller antwortenden Träger an, dass die Förderung durch das Bundesprogramm für ihre Arbeit in der Region sinnvoll gewesen ist, da sie in ihrer Position als Träger gestärkt worden sind. Weiterhin gaben 85 Prozent an, ihre Kooperationen und die aufgebauten Vernetzungsstrukturen nach Auslaufen der Bundesförderung weiterhin für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Sinne des Programms aufrecht zu halten. Darüber hinaus entstand aus jedem CIVITAS-geförderten Projekt mindestens ein Nachfolgeprojekt mit Bezug zu den Programminhalten des Programms CIVITAS. Damit ist die Grundintention, nachhaltig zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiterzuentwickeln, umgesetzt worden.

Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, dass der Bund durch das Aktionsprogramm im Rahmen seiner Anregungsfunktion tätig wird. Diese nimmt er wahr, sofern Defizite festgestellt und/oder Anstöße zur Weiterentwicklung von Themenfeldern notwendig sind. Diese Anregungsfunktion gilt zeitlich unbegrenzt.

Da regionale Maßnahmen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann eine Unterstützung vor Ort – wie bisher – nur mit Modellhaftigkeit begründet werden. Eine dauerhafte Finanzierung örtlicher Strukturen ist daher ausgeschlossen.

Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, hat die Bundesregierung den geförderten Projekten auch durch die Forderung nach Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln deutlich signalisiert, dass die perspektivische Absicherung der Arbeit der Träger nur im regionalen Rahmen gesucht werden kann. Die Bundes-

regierung geht davon aus, dass die Länder und Kommunen die bisher für die Kofinanzierung bereitgestellten Mittel weiterhin zur Verfügung stellen oder erweitern. Es liegt in der Verantwortung vor Ort, die Anregungen des Bundes aufzugreifen und konstruktiv fortzuführen.

7. Welche Bewertung nimmt die Bundesregierung bezüglich der vom Programm entimon durchgeführten Schwerpunkte politische Bildungsarbeit, interkulturelles Lernen, lokale Netzwerke vor?

Die ENTIMON-Förderschwerpunkte „politische Bildungsarbeit“, „interkulturelles Lernen“ und „lokale Netzwerke“ wurden im Jahr 2002 in dem neuen Programm „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ eingerichtet. Ziel war es, die Projektarbeit in thematischen Feldern zu fördern und zu unterstützen, die sich u. a. bei der Umsetzung des Vorgängerprogramms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ in 2001 als wirksam in Bezug auf die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt erwiesen haben.

Die Förderschwerpunkte sind bewusst nicht trennscharf angelegt. Die Verknüpfung von die inhaltliche Arbeit konkretisierenden und eher strukturell orientierten Aspekten in den Programmleitlinien erwies sich auch in der Umsetzung als sinnvolle Grundlage für die Anlage, Durchführung und mögliche Verstetigung von präventiv angelegten Maßnahmen. Die Evaluationsergebnisse zeigen deutlich, dass gelingende Kooperations- und Netzwerkbezüge eine wesentliche Voraussetzung für Zielgruppenerreichung und -einbindung, Projektdurchführung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und -transfer sowie ggf. strukturelle Verstetigung von präventiver Arbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt darstellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Projektpraxis die Möglichkeiten, die durch eine ENTIMON-Förderung eröffnet waren, überwiegend genutzt hat. Analog wie im Programm CIVITAS belegen die Ergebnisse der Follow-up-Befragung, dass es den Projekten mehrheitlich gelang, „nachhaltige“ Strukturen zu etablieren und fachliche Impulse für pädagogische Arbeit zur Demokratieförderung und zur Rassismus- und Rechtsextremismusprävention zu entwickeln und weiterzugeben.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den Programmen entimon und CIVITAS
 - a) bezüglich der Bewertung der Projekte,
 - b) bezüglich der Verstetigung der Projekte?

Eine Bewertung einzelner Projekte war nicht das Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung. Dies wäre bei der hohen Zahl der Einzelprojekte, die im Rahmen der Programme CIVITAS und ENTIMON gefördert wurden, auch nicht sinnvoll. Ziel der Evaluierung war vielmehr, Aussagen zu den Ergebnissen der Programme sowie der einzelnen Umsetzungsstrategien zu erhalten. Die Zwischenergebnisse flossen zeitnah in die Steuerung der Umsetzung der beiden Programme ein.

Die in den Fragen 2 bis 5 und 7 beschriebenen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen dokumentieren, dass die Programmziele – unter Beachtung von Rahmenbedingungen – vor Ort erreicht werden. Die Evaluationsergebnisse zeigen auch, welche Projekttypen und Maßnahmenteilen erfolgreich sind.

Gleichzeitig machen beide Programmevaluierungen jedoch deutlich, dass die Aufgabe „Stärkung der Zivilgesellschaft“ mit der Beendigung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in 2006 fortbesteht. Es liegt in der Verantwortung und im Interesse des Bundes, in Umsetzung seiner Anregungsfunktion neue programmatische Akzente auf der Basis der hierzu im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen zu setzen.

Zur Frage der Schlussfolgerungen für die Verstetigung einzelner Projekte wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 16 und 19 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung die Berichte der Beiräte von CIVITAS, entimon und Xenos zur Kenntnis genommen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zur Begleitung der Programmumsetzung der Programme CIVITAS und ENTIMON wurde gemäß Leitlinien jeweils ein Programmbeirat installiert. In ihm wirken Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche und Institutionen/Interessenvertretungen mit, die

- ausgewiesene Fachexperten und Fachexpertinnen sind,
- als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die zu treffenden Entscheidungen wirken können und
- repräsentativ für bestimmte Bereiche sind.

Abgeleitet aus den Programmleitlinien haben beide Beiräte im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Vorschlägen zur konzeptionellen Umsetzung der Förderungsschwerpunkte,
- Entwicklung von Vorschlägen für Kriterien zur Bewertung der Anträge,
- Begleitung der Arbeit der Servicestelle bei der Umsetzung des jeweiligen Programms,
- Beratung der seitens der Servicestelle vorgelegten Bewertung zu den eingereichten Interessenbekundungen,
- Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Programms.

Diese Aufgaben werden im Rahmen der Beiratssitzungen, die zwei- bis dreimal im Jahr stattfinden, ferner in bilateralen Gesprächen zwischen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und/oder Servicestelle sowie Beiratsmitgliedern und in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Programmaktivitäten, z. B. der Durchführung von Fachkonferenzen, realisiert.

Eine schriftliche Berichterstattung des Beirats (Berichte) gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und/oder anderen Institutionen war nicht vorgesehen und fand dementsprechend auch nicht statt.

Das Programm XENOS verfügt über keinen mit ENTIMON oder CIVITAS vergleichbaren Beirat mit überwiegend zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen sowie Vertretern und Vertreterinnen wissenschaftlicher Begleitforschungen.

10. Haben diese Berichte der Beiräte thematische Defizite der Programme bezogen auf die Themen Linksextremismus und Islamismus benannt, wenn ja, welche Argumente wurden angeführt?

Eine schriftliche Berichterstattung des Beirats fand – wie bereits in Frage 9 ausgeführt – nicht statt.

Da der Linksextremismus kein Handlungsschwerpunkt der Programme CIVITAS und ENTIMON ist, wurde im Rahmen von Beiratssitzungen, Arbeitsgruppentreffen und bilateralen Gesprächen dieses Thema nicht behandelt.

Der Themenbereich Islamismus wurde 2004 im Rahmen von zwei Beiratssitzungen des Programms ENTIMON im Zusammenhang mit einem Projekt der „Muslimischen Jugend Deutschlands“ sowie dem Projektangebot der Groeben-Stiftung „Clearingprogramm beim Deutschen Islamforum“ aus dem Interessenbekundungsverfahren 2005 behandelt.

Die Beiratsmitglieder vertraten den Standpunkt, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog, einschließlich des Dialogs mit dem Islam, ein Schwerpunkt der weiteren Arbeit sein muss. Hierbei wäre klar zu unterscheiden zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als Ideologie. Es müsste dabei eindeutig um die Verständigung über den für das friedliche Zusammenleben notwendigen Basiskonsens und dessen Weiterentwicklung in einer multikulturellen Gesellschaft gehen.

11. Hat die wissenschaftliche Begleitforschung thematische Defizite der Programmteile bemängelt, etwa bezogen auf die Themen Linksextremismus oder Islamismus?

Aus den vorliegenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung wird deutlich, dass zivilgesellschaftliches Engagement bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sehr wichtig, aber allein nicht hinreichend ist. Unabdingbar ist beispielsweise eine qualifizierte Arbeit der Regelstrukturen, insbesondere der Jugend- und Sozialarbeit.

Im Rahmen der Programme CIVITAS und ENTIMON wird anhand präventiver Maßnahmen extremistischen Tendenzen vorgebeugt. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass es zielführend wäre, diese Präventionsstrategien früher, also auch bei Kindern und jüngeren Jugendlichen anzusetzen.

Zusätzliche Handlungsnotwendigkeiten werden darüber hinaus sowohl in der Ausweitung pädagogischer Ansätze einer geschlechtsspezifischen Jugendarbeit und dort besonders im Hinblick auf männliche Jugendliche in strukturschwachen Regionen als auch in einer gezielten alters- und zielgruppengerechten Ansprache der Adressatenkreise gesehen.

Auch wird eine auf die Bedingungen der neuen Bundesländer ausgerichtete und fachlich abgesicherte Arbeit mit schwierigen Zielgruppen wie rechtsextrem orientierten oder gewaltbereiten Jugendlichen als notwendig angesehen.

Wichtig wäre zudem eine vorgeschaltete fundierte lokale Analyse thematischer Bedarfslagen. Daraufhin könnten passgenaue thematische Umsetzungsstrategien entwickelt werden, die konkret an den lokalen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Bedürfnissen ansetzen.

Darüber hinaus wird das punktuelle Aufgreifen von Teilaspekten des Islamismus im Rahmen der pädagogischen Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus (tertiärer Antisemitismus) als sinnvolle Herangehensweise bewertet.

Maßnahmen gegen Linksextremismus sind kein Förderziel des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und waren daher kein Gegenstand der Programmevaluierung. Entsprechend liegen dazu keine Aussagen vor.

12. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die von ihr geplante thematische Ausweitung der Programme?

Die Einschätzung der islamistischen Bedrohung sowie der Bedrohung durch den Linksextremismus beruht auf den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden (vgl. Verfassungsschutzbericht 2004).

Während Gefährdungslagen im Zusammenhang mit islamistischen Bestrebungen in den letzten Jahren zumindest ansatzweise ins Blickfeld der kritischen Fachöffentlichkeit gerückt sind, fehlt es im Hinblick auf linksextreme Orientierungen und Verhaltensweisen an aussagekräftigen wissenschaftlichen Studien und insgesamt an darauf aufbauenden pädagogischen Strategien zur Bekämpfung beider extremistischer Bestrebungen. Es ist daher in diesem Zusammenhang erforderlich, auch Ansatzpunkte für geeignete Präventionsmaßnahmen zu identifizieren und darauf bezogene Angebote zu konzipieren.

13. Wie ist der Planungsstand zur Neuausrichtung der bislang unter dem Titel CIVITAS und entimon firmierenden Förderprogramme?

Die Koalitionsvereinbarung setzt auf Fortsetzung und Verstärkung des Einsatzes der Jugendpolitik für Demokratie und Toleranz. Ziel ist, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus zu bekämpfen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf der Basis des Koalitionsvertrags ein Handlungskonzept entwickelt und in den zuständigen Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen vorgestellt. Das Konzept soll in den nächsten Wochen noch vertieft und verfeinert werden. Neben den Bundesressorts sollen die Planungen mit den Ländern, den Kommunen sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Kräften diskutiert werden. Die Planungen werden bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 bereits berücksichtigt und im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2007 werden dazu Entscheidungen zu treffen sein. Ziel ist, zu Beginn 2007 mit dem neuen Programm zu starten. Dabei wird rechtzeitig über die Möglichkeiten der Antragstellung informiert werden.

14. Zu welchem Zeitpunkt werden Parlament und Öffentlichkeit über die Ziele und Inhalte des neu ausgerichteten Förderprogramms vollständig informiert?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Ab welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum wird eine Antragstellung für Fördermittel aus dem neu ausgerichteten Förderprogramm möglich sein?

Siehe Antwort zu Frage 13.

16. Welche Ziele und Inhalte wird das neu ausgerichtete Förderprogramm nach dem jetzigen Planungsstand im BMFSFJ haben?

Die Bundesregierung sieht bei der Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie auch zukünftig eine besondere Aufgabe des Bundes

- in der Darstellung gelingender Praxis,
- in der befristeten Förderung besonders innovativer Projekte und
- darin, die gesellschaftliche Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstreichen.

In dem neuen Programm des Bundes, das

- vorrangig im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt sein soll,
- der Bewusstseinsbildung dient und
- auf langfristige Wirkungseffekte ausgerichtet ist,

sollen daher in Anknüpfung an die bisherigen Umsetzungserfahrungen mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

- lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung gefördert,
- herausgehobene modellhafte Maßnahmen unterstützt sowie
- auf Bundesebene zusätzlich Orte zentraler gesellschaftlicher Kommunikation über Vielfalt und Toleranz geschaffen werden.

Das neue Programm soll auch integrative Ansätze verfolgen, wobei der Schwerpunkt auf Toleranz fördernde Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich gelegt wird.

Das Programm selbst soll auf Dauer eingerichtet werden, wobei die Ziele regelmäßig inhaltlich und strukturell geprüft und weiterentwickelt werden. Da regionale Maßnahmen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann eine Unterstützung vor Ort – wie bisher – nur mit Modellhaftigkeit begründet werden. Eine dauerhafte Finanzierung örtlicher Strukturen ist ausgeschlossen. Eine auf Dauer angelegte infrastrukturelle Förderung ist nicht vorgesehen, allerdings sollte eine Förderung im Einzelfall bis zu vier Jahren möglich sein.

17. Wie wird die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zukünftig als Programmschwerpunkt quantitativ und qualitativ gewichtet sein?

Im Mittelpunkt des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ steht das Ziel, die Zivilgesellschaft vor Ort in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Entwicklungen zu unterstützen und die demokratische Kultur zu stärken. Die Ziele sind in den Leitlinien der Teilprogramme des Aktionsprogramms niedergelegt. Ein Teil der Projekte hat sich dabei z. B. ganz gezielt mit dem Thema „Bekämpfung des Antisemitismus“ beschäftigt. In 2005 flossen rund 5 bzw. 10 Prozent der Mittel aus den Programmen CIVITAS und ENTIMON in entsprechende Projekte. Eine Vorfestlegung von Mitteln auf einzelne Programmziele erfolgte jedoch nicht.

Wie in der Antwort zu den Fragen 13 und 16 ausgeführt, soll auch das neue Programm des Bundes insbesondere junge Menschen in ihrem Engagement für Vielfalt, Demokratie und Toleranz stärken. Eine Vorfestlegung von Mitteln auf die Bereiche Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ist wie beim bisherigen Aktionsprogramm nicht vorgesehen.

18. Ist aus der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues vorgenommenen Gleichsetzung des Kampfes gegen den Rechtsextremismus mit dem Kampf gegen „Linksextremismus“ und „radikalen Islamismus“ eine beabsichtigte Kürzung bei den bisherigen Programmschwerpunkten abzuleiten?

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues hat keine Aussagen zur Gleichsetzung von Rechtsextremismus mit Linksextremismus und Islamismus getroffen. Vielmehr hat er deutlich gemacht, dass sich alle Formen von Extremismus gegen die Grundpfeiler unserer Demokratie richten und daher der Aufmerksamkeit der Gesellschaft und des Staates bedürfen. Insoweit wird sich die Vergabe der Mittel im zukünftigen Bundesprogramm nicht an ideologisch motivierten Verteilungsschlüsseln orientieren, sondern an den Ergebnissen von unvoreingenommenen Bestandsaufnahmen im Hinblick auf bestehende Gefährdungspotenziale. Zu einer Kürzung der finanziellen Mittel gegen Rechtsextremismus wird es daher allenfalls dann kommen, wenn die Analyse rechtsextremer, linksextremer und islamistischer Gefährdungspotenziale dies gerechtfertigt erscheinen lässt.

19. In welcher Weise wird das neu ausgerichtete Förderprogramm die Bedeutung kontinuierlicher Arbeit beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen würdigen?

Das bisherige Aktionsprogramm läuft wie geplant zum 31. Dezember 2006 aus. Wie in der Antwort zu Frage 13 ausgeführt, wird rechtzeitig über Möglichkeiten zur Antragstellung in dem neuen Bundesprogramm informiert. Selbstverständlich werden auch aus Mitteln des bisherigen Aktionsprogramms geförderte Träger die Möglichkeit zur Antragstellung erhalten. So wird das geplante neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einen Umsetzungsschwerpunkt bei der Entwicklung von integrierten lokalen Strategien in den neuen Bundesländern haben und damit insbesondere auch Möglichkeiten zur Auseinandersetzung z. B. mit der in bestimmten Regionen dominanten fremdenfeindlich und rechtsextremistisch geprägten Jugendkultur eröffnen.

20. Werden die im Rahmen der Programme CIVITAS und entimon angeschobenen Projekte (u. a. Opferberatungsstellen, Mobile Beratungsteams, Netzwerkstellen) auch unter den Bedingungen des neuen Programms fortgeführt werden können?

Siehe Antwort zu den Fragen 6, 16 und 19.

21. Welche Formen der Unterstützung plant die Bundesregierung, um vorhandene Strukturen im Rahmen der Programme CIVITAS und entimon zu erhalten?

Siehe Antwort zu den Fragen 6, 16 und 19.

22. Wie wird das neu ausgerichtete Förderprogramm die besondere Situation und den besonderen Förderbedarf in Ostdeutschland beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit sowie beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in Ostdeutschland berücksichtigen?

Siehe Antwort zu Frage 19.

23. Welche Höhe ist nach dem bisherigen Planungsstand ab 2007 für das neu ausgerichtete Förderprogramm insgesamt vorgesehen?

Die Arbeiten zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 befinden sich im Anfangsstadium.

24. Wie verträgt sich insbesondere die in der Finanzplanung des BMFSFJ vorgesehene Absenkung des Haushaltstitels 686 02 (bisher Programmteil CIVITAS) im Einzelplan 17 von 9 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 7 Mio. Euro im Jahr 2007 und auf 6 Mio. Euro in den Folgejahren mit den öffentlichen Äußerungen vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues, nach denen sich an der Gesamtförderhöhe auch 2007 nichts ändern soll?

Siehe Antwort zu Frage 23.

25. Wie verträgt sich die geplante Absenkung des Haushaltstitels 686 02 im Einzelplan 17 mit der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundesministeriums, die bis 2009 eine Verstetigung der Förderung auf der bisherigen Höhe von insgesamt 19 Mio. Euro vorsah?

Siehe Antwort zu Frage 23.

26. In welcher Höhe und in welcher verbindlichen Form soll die im Koalitionsvertrag angekündigte Verstetigung der Förderung von Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz über das Jahr 2007 hinaus erfolgen?

Siehe Antwort zu Frage 23.

27. Für wie viele Anträge auf Förderung, die für das Jahr 2006 im Rahmen der Programme CIVITAS und entimon eingegangen sind, haben die Antragsteller noch keinen Bescheid über die positive oder negative Beurteilung ihres Antrags oder über die Gewährung von Fördermitteln erhalten?

Im Sommer 2005 wurde im Programm CIVITAS das Antragsverfahren für neue Projekte für das letzte Programmjahr durchgeführt. Es gingen 152 Anträge ein. Das beantragte Mittelvolumen der Projekte beläuft sich in 2006 auf rund 4,4 Mio. Euro. Dem stehen bei einem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 9 Mio. Euro rund 2,3 Mio. Euro an Mitteln gegenüber, die noch nicht durch Folgemaßnahmen und weitere Kosten für wissenschaftliche Begleitung und Servicestelle verplant worden sind.

Ebenfalls im Sommer 2005 wurde ein Interessenbekundungsverfahren für neue Projekte für das letzte Programmjahr im Programm ENTIMON durchgeführt. Es gingen 237 Projektangebote ein. Das beantragte Mittelvolumen der Projekte beläuft sich in 2006 auf rund 13,5 Mio. Euro. Dem stehen bei einem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 10 Mio. Euro rund 3,8 Mio. Euro an Mitteln gegenüber, die noch nicht durch Folgemaßnahmen und weitere Kosten für wissenschaftliche Begleitung und Servicestelle verplant worden sind.

Die Antragstellenden der sog. Neuprojekte haben bisher keinen Bescheid über eine Zuwendungsentscheidung erhalten können, da die abschließende Entscheidung des Parlaments über den Bundeshaushalt 2006 aussteht.

Alle Folgeanträge von mehrjährig konzipierten Projekten, die bereits in 2005 oder eher begonnen wurden und deren Fortsetzung begründet war, konnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in den Programmen CIVITAS und ENTIMON fortgeführt werden. Davon betroffen waren 102 Projekte aus dem Programm CIVITAS und 94 Projekte aus dem Programm ENTIMON. Entsprechende Zuwendungsbescheide wurden erteilt.

28. Plant die Bundesregierung oder die von ihr beauftragten Institutionen Maßnahmen, wie die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, die den Antragstellern für das Jahr 2006 eine qualitativ hochwertige Durchführung ihres Vorhabens erleichtern?

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen und einer grundsätzlichen Entscheidung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Förderung können die Servicestellen auf Antrag der Zuwendungsempfänger die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn vor Erteilung des Zuwendungsbescheids mit der Einschränkung erteilen, dass hieraus kein Anspruch auf eine Bundesfinanzierung für das Jahr 2006 hergeleitet werden kann.

29. Bis zu welchem Datum werden nach dem bisherigen Planungsstand des BMFSFJ alle Antragsteller für das Jahr 2006 einen verbindlichen Bescheid zu ihrem Vorhaben erhalten?

Nach Entscheidung und Inkrafttreten des Gesetzes zum Bundeshaushalt 2006.

CIVITAS											
Entwicklung der Kofinanzierung 2006											
Stand 21. März 06											
Träger	Projekttitel	PP	Gesamtausgaben des Projektes 2006	CIVITAS bewilligte Summe 2006	Mittel Bundesland	Mittel Städte Kreise	Mittel Gemeindeein	weitere Drittmitel	sonstige Einnahmen	EUMittel	Eigenmittel
Verein zur Förderung alternativer Jugendarbeit e. V.	Netzwerkstelle zur Förderung und Beratung von Initiativen gegen Rechtsbrechertum und Fremdenfeindschaft	NWS	42.000,00 €	17.000,00 €	14.700,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
Große Kreisstadt Glauchau ob Oberbürgermeister	Perspektive- Netzwerkstelle	NWS	58.821,78 €	32.357,60 €	15.582,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.882,18 €
Netzwerk für Kinder- u. Jugendarbeit e. V.	Soziale Netzwerkarbeit in der mittleren Oberstufe (Patchwork Plus)	NWS	48.848,96 €	26.651,82 €	17.097,14 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Netzwerk für Kinder- u. Jugendarbeit e. V.	Patchwork und Soziale Netzwerkarbeit in der niedlichen Oberstufe	NWS	51.435,19 €	28.227,87 €	18.002,32 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	205,00 €
Treibhaus e. V.	Netzwerkstelle Döbeln	NWS	52.442,42 €	28.195,67 €	16.400,00 €	5.046,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beggnungszentrum im Dreieck e. V.	Netzwerkstelle Augen auf - Zweifourage zeigt!	NWS	51.952,00 €	32.209,00 €	19.743,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTKOFINANZIERUNG			Gesamtausgaben des Projektes 2006	CIVITAS bewilligte Summe 2006	Mittel Bundesland	Mittel Städte Kreise	Mittel Gemeindeein	weitere Drittmitel	sonstige Einnahmen	EUMittel	Eigenmittel
STRUKTURPROJEKTE SACHSEN			1.240.829,17 €	787.757,51 €	346.605,73 €	69.975,75 €	0,00 €	20.000,00 €	5.330,00 €	0,00 €	9.167,18 €
				36,51%							

